

Information

zur Sofortmeldung für Arbeitgeber

Information

insbesondere für

Gastronomie

Baubranche

Spedition

Es kann sein, dass unvermittelt der Zoll eine Razzia in Ihrem Unternehmen durchführt. Dabei ist die Grundeinstellung des Zoll die, dass alle Anwesenden Schwarzarbeiter sind!

Jeder anwesende Mitarbeiter, der sich nicht ausweisen kann, wird mitgenommen!!!

Zudem ist es erforderlich, dass jeder seine Anmeldung zur Sozialversicherung vorzeigen kann. Aus diesem Anlass gibt es folgende Empfehlung:

1. Jeder Beschäftigte muss bei seinem ersten Tätigwerden sozialversicherungsrechtlich angemeldet sein. Wer nicht angemeldet ist, darf nicht arbeiten!
2. Machen Sie eine Kopie von jedem Personalausweis und der Anmeldung zur Sozialversicherung und deponieren Sie diese Unterlagen dort, wo jeder Zugriff hat, für den Fall, dass Sie nicht da sind.
3. Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über diese Gefahrenquelle regelmäßig und zeigen Sie, wo die Unterlagen liegen.
4. Fordern Sie trotzdem jeden Mitarbeiter auf, den Personalausweis und die Anmeldung zur Sozialversicherung immer dabei zu haben.

Freiberuflich arbeitende Personen, die sozialversicherungsrechtlich nicht angestellt sind, werden (erst einmal) als Schwarzarbeiter behandelt und müssen sich hinterher exculpieren!